Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

Autor: Rolli / Matti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die zentrale Aufgabe des Verwaltungsgerichts als oberster kantonaler Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts war auch im Berichtsjahr die sach- und zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren. Der Rückgang der eingegangenen Fälle in allen drei Abteilungen, verbunden mit der Aufnahme der Tätigkeit zweier neuer Richter in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung, hat zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt. Angesichts der aber immer noch erheblichen Geschäftslast sah sich das Gericht – wie in den vorangegangenen Jahren – gezwungen, die zeitgerechte Erledigung der Fälle in den Vordergrund zu stellen. Die Anzahl der Instruktionsverhandlungen und Kammersitzungen blieb deshalb in allen drei Abteilungen gering. Im Falle der Gutheissung der Beschwerde wurden die Akten überdies häufig zur Vornahme ergänzender Abklärungen an die Vorinstanz zurückgewiesen, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung. Ferner scheint sich die Anzahl der bei der verwaltungsrechtlichen Abteilung eingehenden Geschäfte auf hohem Niveau zu stabilisieren, sodass sich vermehrt die Frage nach der ausreichenden Dotation dieser Abteilung mit Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern stellt. Diese Kapazitäten sind in den vergangenen Jahren zu Gunsten der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung verringert worden. Die Rückgabe der seinerzeit abgetretenen Stellenprozentpunkte an die verwaltungsrechtliche Abteilung wird unumgänglich sein (vgl. Ziff. 2.2.1.1 hinten). In diesem Zusammenhang vertritt das Gericht die Auffassung, dass dessen Dotation mit Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern nach wie vor ungenügend ist. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 1998 zugesprochene, mehrfach verlängerte ausserordentliche Stelle muss daher unbedingt in eine ordentliche Stelle umgewandelt werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Gesetzesrevisionen eine Erhöhung der Arbeitslast der Mitglieder des Verwaltungsgerichts ab dem Jahr 2001 bewirken werden (z.B. Integration des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten, Abschaffung der Ersatzrichterstellen im Rahmen der neuen Gesetzgebung betreffend Teilzeitrichterinnen und -richter usw.). Diese neuen Aufgaben können nur mittels Erhöhung des Personalbestandes bei den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern zeitgerecht bewältigt werden.
Das Plenum des Gerichts ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten, in denen es sich mit den ihm obliegenden administrativen Aufgaben beschäftigt hat. Soweit die Aufgaben nicht vom Präsidenten oder vom Gerichtsschreiber erfüllt werden konnten, beriet die Verwaltungskommission die administrativen Geschäfte und fällte die notwendigen Entscheide. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Zuteilung der Gehaltsstufen anhand der Mitarbeiterbeurteilung, der weitere Ausbau des neuen Informatiksystems sowie die Schaffung des Zugangs zum Informatiknetz des Kantons und zum Internet. Sodann hat sich das Gericht in zahlreichen Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorhaben des Kantons und des Bundes geäussert. Ausserdem haben Mitglieder des Gerichts in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Schliesslich hat das Gericht zusammen mit dem Obergericht ein gemeinsames Kreisschreiben zur unentgeltlichen Prozessführung ausgearbeitet.

2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 271 Beschwerden, Klagen und Appellationen ein (Vorjahr: 296). Erledigt wurden 290 (284). Auf das neue Jahr mussten 138 Geschäfte übertragen werden (156). Die Pendenzen konnten somit von 156 auf 138 abgebaut und ungefähr auf den Stand von Ende 1997 (144) zurückgeführt werden. Das entspricht aber immer noch einem sehr hohen Stand (zum Vergleich: Ende 1991 waren es 103, Ende 1994 106 und Ende 1996 125 Fälle). Die Hauptlast liegt nach wie vor im Steuerrecht, bei den Bau- und Planungsfällen, bei den Fürsorgefällen und im Fremdenpolizeirecht. Die fünf Richterinnen und Richter der verwaltungsrechtlichen Abteilung werden von Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern mit einem Pensum von insgesamt lediglich 3,7 Stellen unterstützt, was eindeutig zu wenig ist. Das hat zur Folge, dass die Richterinnen und Richter nicht genügend delegieren können: Sie haben Kammerschreiberarbeit zu leisten, was nicht ökonomisch ist. Die Erledigung vieler Fälle verzögert sich, es wird auf an sich gebotene Instruktionsmassnahmen (Augenscheine, Partei- und Zeugeneinvernahmen) verzichtet, die zeitintensiven öffentlichen Verhandlungen werden auf ein absolutes Minimum reduziert, und Weiterbildung ist nicht im erforderlichen Umfang möglich. Bekanntlich hat der Regierungsrat Ende 1998 die Begehren des Verwaltungsgerichts (Gesamtgericht) um zusätzliche Kammerschreiberstellen nur teilweise erfüllt (eine statt drei zusätzliche Stellen für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung).

2.2.1.2 Von den 290 erledigten Fällen konnten 72 Fälle ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Vornahme von Augenscheinen usw.). Von den 218 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 33 in der Fünferkammer, 143 in der Dreierkammer und 42 einzelrichterlich entschieden. 67 Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (= 31%); die übrigen Begehren wurden abgewiesen (124), oder es konnte auf sie gar nicht eingetreten werden (27).
Von den 138 auf das Jahr 2000 übertragenen Geschäften waren Ende 1999 30 Fälle sistiert. Die nicht sistierten Geschäfte sind mit zwei Ausnahmen erst im Berichtsjahr eingegangen. Einer dieser beiden Fälle steht kurz vor der Erledigung, im andern Fall laufen noch Vergleichsverhandlungen.

2.2.1.3 Im Jahre 1999 fanden in 18 Fällen öffentliche Urteilsberatungen statt. In 20 Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Eine Richterin der verwaltungsrechtlichen Abteilung wirkte in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit. Die Richterinnen und Richter der verwaltungsrechtlichen Abteilung beteiligten sich ausserdem in 14 Fällen an Urteilen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Dieser wurde zudem mit einer vollen Kammerschreiberstelle ausgeholfen. Dies bedeutet, dass die verwaltungsrechtliche Abteilung wie im Vorjahr mit einer Kammerschreiberstelle weniger auskommen musste als zu Beginn der 90er-Jahre, als die Geschäftslast wesentlich geringer war.
Die Ersatzrichterin und die zwei Ersatzrichter haben insgesamt sieben Urteilsreferate verfasst. Sie wirkten zudem je einmal an einer öffentlichen Sitzung mit.

2.2.1.4 Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 39 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Drei Beschwerden wurden je in untergeordneten Punkten gutgeheissen, die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Am 31. Dezember 1999 waren 25 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.1.5 In zwölf Abteilungssitzungen sind personelle und administrative Angelegenheiten sowie rechtliche Grundsatzfragen besprochen und entschieden worden. Der Abteilungspräsident hat zudem eine Sitzung mit den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern und die Mitarbeitergespräche mit ihnen und dem Kanzleipersonal geführt.
Als Vertreter des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: Ein Richter und eine Richterin als Prüfungsexperten bei den Fürsprecherprüfungen, eine Richterin in der Anwaltskammer und in der Redaktionskommission des Grossen Rates, ein Richter und ein Kammerschreiber im Herausgebergremium der Entscheidsammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung». Eine Richterin und ein Kammerschreiber haben zudem in verschiedenen Arbeitsgruppen der Verwaltung mitgearbeitet. 18 der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen hat die verwaltungsrechtliche Abteilung erarbeitet.

2.2.1.6 Die wichtigsten Urteile aus dem Berichtsjahr und zum Teil auch aus dem Vorjahr sind in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

2.2.2.1 Im Berichtsjahr gingen 2119 Beschwerden und Klagen ein (Vorjahr: 2532). Erledigt wurden 2165 Fälle (2545). Auf das neue Jahr mussten 1302 Geschäfte übertragen werden (1348).
Das Schwergewicht lag bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), gefolgt von der Invalidenversicherung (IV), der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV), den Ergänzungsleistungen (EL) und der beruflichen Vorsorge (BV). Zunahmen zu verzeichnen waren in diesen zahlenmässig am stärksten vertretenen Sozialversicherungszweigen bei der AHV (+70) und der KV (+20), während die Eingänge der IV, EL und BV praktisch gleich blieben. Einen Rückgang wies die ALV auf (–95), was mit der rückläufigen Zahl der Arbeitslosen zu erklären ist. Leicht zurückgegangen sind auch die UV-Fälle (–10).
Bezüglich der übrigen, zahlenmässig schwächer vertretenen Sozialversicherungszweige wird auf die Tabelle im Anhang verwiesen.

2.2.2.2 Von den 2165 erledigten Fällen konnten 1026 zufolge Rückzugs oder Gegenstandsloswerdens abgeschrieben werden, oft allerdings erst nach einer aufwendigen Instruktion. Von den 1139 urteilsmässig abgeschlossenen Fällen führten 387 zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (34%) und 568 zu einer Abweisung; auf 184 Fälle wurde nicht eingetreten.
Unter den 1302 auf das Jahr 2000 übertragenen Geschäften finden sich 90 sistierte. Von den nicht sistierten Fällen stammen 2 aus dem Jahr 1995, 5 aus dem Jahr 1996, 50 aus dem Jahr 1997 und 128 aus dem Jahr 1998.
Dank den zwei neuen Richtern, die ihr Amt am 1. Juli 1999 angetreten haben, und einer Abnahme bei den Neueingängen hat sich die vorher unhaltbare Arbeitsbelastung zwar etwas entspannt, doch ist die sozialversicherungsrechtliche Abteilung im Hinblick auf das gebotene rasche Verfahren personalmässig immer noch äusserst knapp dotiert; für die an sich erforderliche vertiefte Auseinandersetzung mit den komplexen Sachverhalts- und Rechtsfragen steht nach wie vor zu wenig Zeit zur Verfügung.

2.2.2.3 Im Berichtsjahr fanden 18 Kammersitzungen (davon eine mit einer öffentlichen Schlussverhandlung) statt. Die übrigen Kammerfälle wurden, auch aus zeitlichen Gründen, auf dem Zirkulationsweg erledigt. Zudem wurden sieben Instruktionsverhandlungen durchgeführt.
An drei erweiterten Abteilungskonferenzen wurden wiederum Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung behandelt.

2.2.2.4 Im Jahr 1999 wurden insgesamt 220 Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten. Bei diesem waren noch 177 Fälle aus dem Vorjahr hängig; erledigt wurden im Berichtsjahr 191 Berner Fälle. Auf das Jahr 2000 übertragen wurden 206 Fälle.
49 Verwaltungsgerichtsbeschwerden hiess das EVG ganz oder teilweise gut (25,7%), 118 wies es ab (61,8%). 3 Verfahren (1,6%) wurden als gegenstandlos erklärt, und auf 21 Beschwerden (11%) wurde nicht eingetreten.

2.2.2.5 An vier Abteilungssitzungen wurden organisatorische Belange der Abteilung behandelt. Insbesondere ging es um die Zuteilung der beiden neuen Richter an die Kammern sowie der Sekretärinnen an die Richter und um die gleichmässige Verteilung der Fallbelastung.
Zwei Mitglieder des Gerichts haben das kantonale Schiedsgericht KVG/UVG/MVG präsidiert. Ein Richter hat im Herausgeberkollegium der Entscheidsammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» mitgewirkt.

2.2.2.6 Die wichtigsten sozialversicherungsrechtlichen Urteile wurden in den Fachzeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» und «SVR-Rechtsprechung» publiziert.

2.2.3 Französischsprachige Abteilung

2.2.3.1 *Verwaltungsrecht*

Im Jahre 1999 gingen 18 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (Vorjahr: 29). 26 Fälle konnten erledigt (29) und 13 mussten auf das Jahr 2000 übertragen werden (22). Die häufigsten Fälle betrafen öffentlichrechtliche Abgaben (im weiteren Sinn), öffentlichrechtliche Dienstverhältnisse, das Bildungswesen und die Landwirtschaft.
Von den 26 erledigten Fällen konnten 6 zufolge Rückzugs oder Gegenstandsloswerdens abgeschrieben werden. Von den 20 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 7 ganz oder teilweise gutgeheissen (= 35%), 10 abgewiesen und auf 3 konnte nicht eingetreten werden. Von den 13 auf das Jahr 2000 übertragenen Geschäften wurden 1 Fall im Jahre 1997, 2 im Jahre 1998 und 10 im Jahre 1999 eingereicht.
Ein Urteil wurde mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen, was die Anzahl der dort hängigen Fälle auf vier erhöhte. Davon wurde eine Beschwerde abgewiesen, auf zwei wurde nicht eingetreten und eine wurde gutgeheissen, sodass Ende 1999 kein Fall mehr vor dem Bundesgericht hängig war.
Der Präsident der französischsprachigen Abteilung hat sodann in 32 deutschsprachigen Fällen an Urteilen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 15 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Verwaltungsgerichts vom 18. April 1995).

2.2.3.2 *Sozialversicherungsrecht*

In diesem Bereich sind 1999 260 Fälle eingegangen (Vorjahr: 275). 257 wurden erledigt (271) und 143 auf das Jahr 2000 übertragen (140). Die am meisten betroffenen Gebiete waren die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Arbeitslosenversicherung

(ALV) und die Invalidenversicherung (IV), gefolgt von den Ergänzungsleistungen (EL), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV) und der beruflichen Vorsorge (BV). Während verglichen mit 1998 in den Bereichen AHV (+15), IV (+12), BV (+6), EL (+6) und KV (+3) ein Zunahme festzustellen war, haben die Eingänge in den Bereichen ALV (–45) und IV (–11) abgenommen.
Von den 260 neuen Fällen stammten 161 aus dem Berner Jura, 64 aus dem zweisprachigen Amtsbezirk Biel und 34 aus den deutschsprachigen Amtsbezirken des Kantons. Gestützt auf das entsprechende internationale Übereinkommen zwischen Italien und der Schweiz wurde ein Fall in italienischer Sprache eingereicht.
Von den 257 erledigten Fällen konnten 71 zufolge Rückzugs oder Gegenstandsloswerdens abgeschrieben werden, 186 wurden mit Urteil abgeschlossen. 63 davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (33,9%), 104 abgewiesen und auf 19 wurde nicht eingetreten.
Von den 143 auf das Jahr 2000 übertragenen Geschäften waren 8 Fälle sistiert. Von den nicht oder nicht mehr sistierten Fällen wurden 1 Fall im Jahre 1995, 2 im Jahre 1996, 9 im Jahre 1998 und die übrigen im Jahre 1999 eingereicht.
12 Urteile wurden mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) weitergezogen, wodurch die Anzahl der vor dieser Instanz hängigen Fälle auf insgesamt 26 anstieg (14 davon wurden vor 1999 eingereicht). Von den 17 im Berichtsjahr durch das EVG erledigten Verfahren wurden 3 ganz oder teilweise gutgeheissen (17,6%), 11 abgewiesen (64,8%) und auf 3 wurde nicht eingetreten (17,6%). Ende 1999 waren somit noch 9 französischsprachige Fälle vor dem EVG hängig.
Der Präsident der französischsprachigen Abteilung hat ferner an drei erweiterten Abteilungskonferenzen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung teilgenommen.

2.2.3.3 *Bemerkungen*

Die Abnahme der Neueingänge im Bereich des Verwaltungsrechts hat der französischsprachigen Abteilung einen Abbau der Rückstände in diesem Bereich erlaubt. Gleiches war im Bereich der Sozialversicherung leider nicht möglich. Dies vor allem wegen Absenzen infolge Krankheit und Mutterschaft sowie der Leistung von Militärdiensten. Zudem ist der Präsident der französischsprachigen Abteilung gleichzeitig Präsident des Gesamtgerichts und nimmt die damit verbundenen Aufgaben wahr.

2.3 **Personal**

Per 31. März 1999 hat Verwaltungsrichter Thomas Merkli, der in der Winter-Session 1998 von der Vereinigten Bundesversammlung zum Bundesrichter gewählt worden ist, das Verwaltungsgericht verlassen. Die in der März-Session vom Grossen Rat als seine Nachfolgerin gewählte Dr. Ruth Herzog, Bern, hat ihr Amt am 17. Mai 1999 angetreten. Die gleichzeitig zur Entlastung der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung als Richter gewählten Daniel Grütter, Bern, und Peter Schütz, Köniz, haben ihr Amt am 1. Juli 1999 angetreten. Auf das gleiche Datum musste das Verwaltungsgericht eine der vollen ausserordentlichen Kammerschreiberstellen abbauen, welche auf den 1. Juli 1998 als entlastende Sofortmassnahme gewährt worden war. Dieser Abbau konnte erfolgen, ohne dass jemand entlassen werden musste, weil ein Kammerschreiber der verwaltungsrechtlichen Abteilung mit einem Beschäftigungsgrad von 70 Prozent, der das Gericht verliess, nicht ersetzt wurde und weil andere Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber ihren Beschäftigungsgrad reduzierten. Dieses Vorgehen führte zur Übertragung einer Teilzeit-Kammerschreiberstelle von der verwaltungsrechtlichen auf die sozialversicherungsrechtliche Abteilung. Auf Ende des Berichtsjahres haben eine Kammerschreiberin und ein Kammerschreiber das Verwaltungsgericht verlassen. Als Ersatz wurde eine Kammerschreiberin neu angestellt. Die Stellenprozente der andern Stelle wurden auf bereits angestellte Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber aufgeteilt. Der Anteil der auf Kammerschreiberstufe beschäftigten Frauen stieg dabei auf 53 Prozent.
Auf den 1. August 1999 hat das Verwaltungsgericht die neu geschaffene Lehrstelle auf der Kanzlei besetzt. Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Fürsprecherinnen und Fürsprecher ein Praktikum absolvieren.

2.4 **Informatikprojekte**

Im Berichtsjahr erfolgten weitere Anpassungen an die im Vorjahr eingeführte Windows-98-Plattform. Insbesondere wurde das Kabelnetzwerk erneuert sowie der Anschluss an das BEWAN und Internet realisiert. Weiter wurde die Erstellung einer Windows-tauglichen Geschäftskontrolle in Auftrag gegeben.
Für das Jahr 2000 ist die Einführung des elektronischen Briefverkehrs (Anschluss an BEMAIL) vorgesehen.

2.5 **Andere wichtige Projekte**

Wie in den vorangegangenen Jahren sieht sich das Verwaltungsgericht immer noch einem Engpass bei den Büroräumlichkeiten gegenüber (Fehlen eines eigentlichen Sitzungszimmers, Mehrfachbelegung von einigen Büros, Einrichtung der Bibliothek im Gang usw.). Diese Situation könnte sich mit der Einführung von Teilzeitrichterstellen noch verschärfen. Es ist unerlässlich, diesbezüglich innert nützlicher Frist befriedigende und definitive Lösungen zu finden.

Bern, 1. Februar 2000

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Rolli*
Der Gerichtsschreiber: *Matti*